

Zeitschrift: as. : Archäologie Schweiz : Mitteilungsblatt von Archäologie Schweiz = Archéologie Suisse : bulletin d'Archéologie Suisse = Archeologia Svizzera : bollettino di Archeologia Svizzera

Herausgeber: Archäologie Schweiz

Band: 34 (2011)

Heft: 2: Streifzüge im Waadtland

Nachwort: Nachwort der Kantonsarchäologin

Autor: Pousaz, Nicole

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

e p i l o g



*Ayant peint les Océans,
L'Himalaya, l'Amazone,
Fatigué d'avoir vu grand,
Dieu créa le bleu Léman (...)*
Jean Villard Gilles

Nachwort der Kantonsarchäologin

— Nicole Pousaz

Was immer der Dichter dazu meint – auch wenn der Kanton Waadt vielleicht in einem Augenblick göttlicher Entspannung geschaffen wurde, verfügt er doch über ein unglaublich vielfältiges und ungemein reiches kulturelles Erbe. Die Millionen von Menschen, die vor uns in diesem «magischen Landstrich» gelebt haben, hinterliessen uns unzählige Spuren, seien es solche ihres täglichen Lebens, ihrer Wirtschaftsweise, ihres Glaubens, ihrer religiösen Praktiken oder ihrer Bestattungsrituale; Spuren, die teilweise unscheinbar und spärlich sind, weil sie seit prähistorischer Zeit Jahrtausende überdauert haben, im Laufe der Zeit aber deutlicher werden, um mit den monumentalen Überresten der römischen Zeit und des Mittelalters einen Höhepunkt zu erreichen.

Abb. 1
Canal d'Entreroches. In der Klus sind die stellenweise über 7 m hohen Seitenwände dieses Bauwerks aus dem 17. Jh. noch sichtbar.

Canale d'Entreroches. Nella chiusa, le pareti di quest'opera del XVII secolo sono ancora visibili per un'altezza che a tratti supera i sette metri.

Die Gemeinschaften, in denen diese früheren Waadtländer gelebt und sich entwickelt haben, prägten alle auf ihre Weise die räumlichen Gegebenheiten, formten diese laufend um, und gaben der Landschaft und der Umwelt schliesslich jene Gestalt, die wir heute kennen.

Als man sich entschied, die Verantwortung für die Erhaltung dieses kulturellen Erbes in die Hände der Kantonsarchäologie – einer sehr kleinen Abteilung innerhalb der Verwaltung – zu legen, war es sehr wichtig, eine Standortbestimmung zur Archäologie im Kanton Waadt vorzunehmen. Wie soll diese Abteilung, die lediglich 14 Mitarbeitende unter der Leitung der Kantonsarchäologin umfasst (entspricht total 10,5 Vollzeitstellen), ihre Aufgabe erfüllen – in einem Gebiet, das rund ein Zehntel des nationalen archäologischen Kulturerbes umfasst und dessen Fläche von 2822 km² rund 6,8% der Gesamtfläche der Schweiz entspricht? Den Ansatz einer Antwort findet sich in einem Text von Denis Weidmann: «Die Archäologie im Kanton Waadt funktioniert seit 25 Jahren dank einer Zusammenarbeit von spezialisierten Privatfirmen, unabhängigen ArchäologInnen, Labors, Ateliers und Institutionen, welche im Kanton Waadt, in der Schweiz oder sogar im Ausland operieren».

Die Jahresversammlung 2011 von Archäologie Schweiz in Lausanne ist die Gelegenheit, eine Skizze dieses Netzwerks zu zeichnen. Vor allem aber kommen die Hauptakteure zu Wort, speziell die Mitarbeitenden der Kantonsarchäologie. Diese verrichten seit vielen Jahren ihre Arbeit, ohne dabei im Scheinwerferlicht zu stehen oder von der Öffentlichkeit überhaupt wahrgenommen zu werden. Diese interessiert sich allzu oft nur für die spektakulären Entdeckungen und ist sich der alltäglichen Arbeit eines Archäologen im Dienste der Kulturgütererhaltung nur selten bewusst.

Zunehmend bedrohte Fundstellen

Die in diesem Heft präsentierten Entdeckungen der letzten Jahre sind so vielfältig wie die Waadtländer Landschaft zwischen Alpen und Genfersee,

Seen und Jura, Hügeln und Flüssen. Sie zeigen, dass der Umgang mit dem archäologischen Erbe eine komplexe Angelegenheit ist. Die Erhaltung der Bodendenkmäler ist von zahlreichen Akteuren und verschiedenen Faktoren abhängig. Zu den herkömmlichen Bedrohungen für die archäologischen Fundstellen (Erosion, Materialgewinnung, Raubgrabungen etc.) kommt heute die Siedlungsentwicklung hinzu, mit einer nie da gewesenen Ausweitung der Wohn- und Industrieflächen und neu entstehenden wirtschaftlichen Zentren. Der zunehmende Raumbedarf unserer Gesellschaft geht zulasten der landwirtschaftlichen Flächen, deren Nutzung grundsätzlich weniger negative Auswirkungen auf die Strukturen im Boden hat als eine Überbauung. Eine weitere schwer kontrollierbare Bedrohung für die archäologische Substanz ist die zunehmende Begeisterung für die Schatzsuche mittels Metalldetektoren, obschon das Gesetz eigentlich klar vorschreibt, dass für die Prospektion in einer archäologischen Zone eine Bewilligung der Kantonsarchäologie nötig ist.

Es wird immer schwieriger, die Erhaltung des archäologischen Kulturguts zu gewährleisten, wenn Bund und Kanton gezwungen sind, einschneidende Budgetkürzungen vorzunehmen. Gleichzeitig wird eine antizyklische Finanzpolitik betrieben, was die Archäologie mehr und mehr zu Scheinlösungen zwingt, wenn es darum geht, ihre Aufgaben wahrzunehmen und eine Politik der präventiven Archäologie zu verfolgen, wie dies in der von der Schweiz 1996 ratifizierten Konvention von Malta verlangt wird. Die präventive Archäologie zielt darauf ab, rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen für sämtliche bekannten oder potenziellen archäologischen Fundstellen zu treffen, um zu verhindern, dass dieses Kulturgut durch menschliche Aktivitäten zerstört wird. Dafür ist eine personelle und finanzielle Konstanz unabdingbar.

Momentan wird die Finanzierung einer archäologischen Voruntersuchung oder einer Rettungsgrabung mit der Bauherrschaft – sei es eine private oder aber die öffentliche Hand – ausgehandelt, was in der Regel auf eine Kostenteilung hinausläuft, an der sich Bund und Kanton in Form von Subventionen beteiligen. In der kürzlich eröff-



Abb. 2
Lausanne – Rôtillon. Die Ausgrabungen von 1996 zeigen die Geschichte des am Ufer des Flon gelegenen Quartiers in der Zeit vom Mittelalter bis ins 20. Jh. auf.

Losanna – Rôtillon. Gli scavi del 1996 hanno messo in evidenza la storia di un quartiere lungo il Flon, tra il Medioevo e il XX secolo.

neten Vernehmlassung zur «Kulturbotschaft» des Bundes wird aber deutlich, dass der Bund die entsprechenden finanziellen Beiträge an die Kantone in der kommenden Budgetperiode 2012-2015 einschränken möchte. Es ist zu befürchten, dass dieses Abwälzen der Kosten für archäologische Interventionen auf das reguläre Kantonsbudget dazu führen wird, dass auf Rettungsgrabungen verzichtet werden muss, weil die entsprechenden Mittel fehlen. Für die Kantonsarchäologie wird es unter diesen finanziellen Rahmenbedingungen schwierig, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Eine neue Gesetzgebung

Die spezifische Gesetzgebung, auf die sich die Kantonsarchäologie abstützt (Loi cantonale du 10 décembre 1969 sur la Protection de la nature, des monuments et des sites (LPNMS) et son Règlement d'application du 22 mars 1989 (RLPNMS)) wurde zwar seit ihrer Einführung mehrfach ergänzt, aller-

dings ist sie insbesondere angesichts der jüngeren Entwicklungen nicht mehr zeitgemäss. Eine Revision drängt sich auf – nicht zuletzt, um die Frage nach der Finanzierung der verschiedenen Aufgaben der Archäologie zu klären. Auf gesamtschweizerischer Ebene weist das neue Kulturgesetz des Kantons Aargau, welches erst jüngst, am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, neue Wege in Sachen Finanzierung auf. Es sieht vor, dass sich die Gemeinden oder die Bauherren an den Kosten für die nötigen archäologischen Untersuchungen beteiligen, und dies nicht nur bei Bauprojekten innerhalb von archäologischen Zonen, sondern auch in Bereichen ausserhalb der Bauzone, wobei sowohl vorgängige Prospektionsarbeiten im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung als auch die Grabungs- und Dokumentationsarbeiten unter diese Regelung fallen. Im Hinblick auf eine Revision des LPNMS wird es sehr interessant sein zu beobachten, wie dieses Gesetz in der Realität umgesetzt wird.

Um die Erhaltung unserer Bodendenkmäler in einem Umfeld der ständigen gesellschaftlichen Veränderungen sicherzustellen, ist es notwendig, die administrativen Strukturen sowie die juristischen, finanziellen und politischen Mittel konsequent auszuschöpfen. Wie in der Konvention von Malta festgelegt, ist das archäologische Kulturgut ein Schlüsselement für das Verständnis der zivilisatorischen Vergangenheit; Grund genug, die Anliegen der Erhaltung des archäologischen Erbes in die raumplanerischen und kulturpolitischen Prozesse zu integrieren. Analog zu gewissen natürlichen Ressourcen, sind auch die Bodendenkmäler nicht erneuerbar. Der nachhaltige Umgang mit ihnen ist eine moralische Verpflichtung. Die Verantwortung für unsere kulturellen Hinterlassenschaften muss als ständige kollektive Aufgabe verstanden werden, genau so wie unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt. Das anspruchsvolle Ziel eines solchen gesellschaftlichen Projekts ist die *in situ*-Erhaltung des archäologischen Erbes für die kommenden Generationen. Dank des Fortschritts der Wissenschaft kann dieses dann unter besseren Bedingungen ausgegraben, untersucht und erhalten werden.